

tend beschädigt; die durch die Entgleisung veranlaßte Sperrung des betreffenden Geleises dauerte aber 2 Stunden.

Stuttgart den 18. Oktober. Gestern Nachmittag starb ein braver Schüler der Hayerischen Elementarschule während des Unterrichtes plötzlich an einem Schlag. Wenige Minuten vor seinem Vercheiden hatte er dem Lehrer noch trefflich geantwortet. Der schnell herbeigerufene Arzt machte vergeblich verschiedene Belebungsversuche. Nach der Ansicht desselben wurde der Tod des Knaben durch innere Verletzungen herbeigeführt, die derselbe vor einigen Tagen durch einen schweren Sturz beim Spiel auf der Straße erlitt. (N. Tgl.)

Stuttgart den 19. Okt. Heute entdeckte man einen frechen Diebstahl am R. Naturalienkabinett mittelst Einbruchs über das Dach verübt. Sämmtliche Diamanten und Goldsüßen, darunter die kostbaren Geschenke Ihrer Majestät der Königin, sind durch Aufbrechen der Glasschränke entwendet.

Lüdingen den 17. Okt. Da bei der Abgeordnetenwahl von 1527 Wahlberechtigten gestern und heute nur etwa 700 Stimmen abgegeben wurden, so ist eine Ergänzungswahl nöthig gemorden.

Friedrichshafen den 18. Okt. Seit Mitte September ist die Dbstreifung aus der Schweiz und der Güterverkehr im Allgemeinen außerordentlich stark. Das Trajektschiff macht täglich 3 bis 4 Fahrten, es mögen per Tag gegen 100 Wagen befördert werden, an einzelnen Tagen stieg deren Zahl bis gegen 140. So viel ist richtig, daß auch die kühnsten Erwartungen, welche seiner Zeit an die Leistungsfähigkeit und Zweckmäßigkeit des Trajektschiffes geknüpft wurden, durch die Wirklichkeit weit übertroffen werden; die Bewegung der enormen Gütertransporte von Schiff zu Bahn und umgekehrt mittelst Umladung würde zur Zeit hier eine Arbeitskraft von mehreren hundert Mann in Anspruch nehmen. Vor kurzem machten mehrere Notabilitäten aus England, welche sich für Einrichtung einer Trajektschiffahrt zwischen England und Frankreich interessiren, mit Herrn Scott Kussel, welcher seiner Zeit den Bau des Trajektschiffes leitete, eine Fahrt mit dem Schiff, um sich von dem Verrieb und dem Wesen der Trajekteinrichtung nähere Kenntniß zu verschaffen.

München den 17. Okt. Der König genehmigte die Reorganisation der bayrischen Artillerie entsprechend jener der preussischen Armee; die Verkündigung derselben steht nächstens bevor.

München den 18. Okt. Das Bezirksgericht Traunstein hat vorgestern einen katholischen Landpfarrer seines Sprengels wegen Beleidigung des deutschen Kaisers zu einer Festungshaft von 2 1/2 Monaten und zur Tragung aller Kosten verurtheilt. Der Beschuldigte, ein 70jähriger Greis, soll ein überaus gutmüthiger, harmloser Mensch und lediglich durch die fortgesetzte Lektüre unserer kirchlichen Schmutzblätter dahin verleitet worden sein, daß er im Wirthshause Aeußerungen that, welche so unangenehme Folgen für ihn haben mußten.

Strasbourg den 16. Okt. Die Zahl der hiesigen Ausgewanderten betrug am 9. d. M. nahezu an 2000 Mann. Von diesen mögen bis heute nach zuverlässiger Schätzung etwa 350 wieder zurückgekommen sein. Die Rückoptionen dauern übrigens noch immer fort.

Darmstadt den 18. Okt. Die wegen eines Formfehlers s. Z. vertagte Verhandlung in Anklagesachen gegen die Ehefrau Reich-

iniger von Schneppenhausen wegen schauerlichen Mords ihres Kindes (s. No. 121 dieses Blattes) wurde gestern in neu anberaumtem Termin zu Ende geführt. Die Geschworenen erkannten die Beschuldigte des Mords für schuldig, indem sie die auf Unzurechnungsfähigkeit lautende Zusatzfrage verneinten. Der Staatsanwalt beantragte hiernach die Todesstrafe. Während der Berathung des Gerichtshofs fiel die Angeklagte in eine lange andauernde Ohnmacht, sodann in Krämpfe, und wurde hierauf die Urtheilverkündung, da unsere Strafprozeßordnung für diesen Fall nichts vorseht, auf heute Morgen vertagt. Der Verteidiger, Hofgerichtsadvokat Dernburg, beantragte zu Beginn der heutigen Sitzung unter Hinweis auf den Vorfall am gestrigen Abend, Wiederaufnahme der Verhandlung, eventuell der Untersuchung und Zugiehung einer Reihe weiterer Zeugen, welche über den epileptischen Anfall, der mit einer Geistesstörung in Verbindung stehen müsse, zu vernehmen seien. Die Staatsbehörde beantragte, diesem Antrag keine Folge zu geben; der Gerichtshof trat dem bei und verkündete sodann der Präsident in Abwesenheit der Angeklagten das Todesurtheil.

Der Kronprinz des Deutschen Reiches hat am 18. Okt., dem Jahrestag der Leipziger Schlacht, sein 41. Lebensjahr vollendet.

Berlin den 18. Okt. Lord Granville hat das britische Generalkonsulat in Berlin, das durch den Tod des Barons Magnus erledigt ist, dem Bankier Bleichröder angeboten, der wahrscheinlich annimmt.

Berlin den 18. Okt. Kaiser Wilhelm ist heute Vormittag 10 1/2 Uhr von Baden-Baden hier wieder eingetroffen. Zum Empfang desselben waren auf dem Bahnhofe erschienen: der Kronprinz, sämmtliche hier befindliche Prinzen und der Herzog von Sachsen-Meinungen. Vom Bahnhofe begab sich der Kaiser mit dem Prinzen Albrecht (Sohn) nach dessen Palais, wo die Großherzogin-Mutter und die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg anwesend sind.

Berlin den 18. Okt. Der Großherzog, der Erbprinz und der Herzog Paul von Mecklenburg, der Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, die Herzöge von Altenburg und Anhalt, der Großherzog von Baden und für den König von Sachsen der Kriegsminister von Fabrice treffen im Laufe des Tages hier ein, um der Verlobungsfeier des Prinzen Albrecht beizuwohnen.

Berlin den 18. Okt. Heute Abend um 9 Uhr fand die Trauerfeierlichkeit für den Prinzen Albrecht in dessen Palais im engsten Familienkreise statt. Es wohnten derselben bei: der Kaiser, die königlichen Prinzen, Prinz Albrecht Sohn, die Schwiegeröhne des Verstorbenen, Baron Hohenau und das prinzipliche Hauspersonal. Generalsuperintendent Hoffmann hielt vor dem aufgebahrten, mit einer Krone geschmückten Sarge die Leichenrede. Um 11 1/2 Uhr erfolgte auf einem offenen Leichenwagen die Ueberführung der Leiche nach dem königl. Schlosse in größter Stille. Dem öpännigen Leichenwagen folgten die Söhne, Schwiegeröhne und das Hauspersonal des Verstorbenen. Die Beizehung im Dome ist auf Sonnabend um 11 Uhr festgesetzt.

Berlin den 19. Okt. Das Leichenbegängniß des Prinzen Albrecht hat heute stattgefunden.

Berlin den 19. Okt. Eine kaiserliche Cabinetsordre ordnet eine 14tägige Trauer der gesammten Armee für den Prinzen Albrecht an, und legt dem litthauischen ersten Drago-

nerregiment für immer den Namen des Verstorbenen bei.

England.

London den 17. Okt. Die Königin von Holland ist heute in London angekommen und wird am Montag nach Knowsley, der Residenz des Grafen Derby, sich begeben.

Land- & Volkswirthschaftliches.

Weinpreise.

Rielingshausen den 19. Okt. Weinlese heute beendet. Erzeugniß 170 Eimer (510 Hektoliter). 12 bis 15 Eimer verstillt. Käufer sind freundlich eingeladen.

Beilstein den 20. Okt. Rothes Gewächs verkauft zu 6 Kr. per Pfd., gemischtes zu 25 bis 27 fl. per Hektoliter. Gewicht bis zu 87 Grad.

Großbottwar den 19. Okt. Käufe zu 61-70 fl. pr. 3 Hekt.

Höpfingheim den 19. Okt. 1 Kauf zu 58 fl. Lese beendet. Vorrath 8-900 Hekt. Käufer erwünscht.

Mundelsheim den 18. Okt. Räsberg einige Käufe von 80-86 fl. per 3 Hekt. Mittelgew. noch kein Kauf. Weinlese beendet. Vorrath ca. 2400 Hekt.

Besigheim den 19. Okt. Einige Käufe, Auslich 27-30 fl., Mittelgewächs 24-25 fl. pr. Hekt.

Bönnigheim den 17. Okt. 18-22 fl. per Hekt. Vorrath 4500 Hekt.

Bönnigheim den 18. Okt. 20 und 21 fl. per Hekt. Vorrath 4200 Hekt.

Kaltenwesten den 18. Okt. 26-25 fl. per Hekt. Vorrath 600 Hekt. Lese beendet. Käufer erwünscht.

Lauten den 18. Okt. Verkauf zu 75, 77, 82 und 84 fl. per Eimer. Roth Gew. 80 bis 90 fl., Auslich 94 fl.

Nordheim den 18. Okt. 68-78 fl. per 3 Hekt. Noch feil ca. 450 Hekt.

Winnenden den 17. Okt. 75-78 fl. Feil ca. 450 E. Lese noch nicht beendet.

Korbsteinreina den 17. Okt. 75-90 fl. per E. (25-30 fl. per Hekt.) Gewicht 75-90 Gr. Verkauf lebhaft.

Kleinheppach den 17. Okt. Gew. 75-85 Grad. 82-85 fl. Verkauf geht ordentlich. Die Lese in vollem Gange. Vorr. noch ca. 200 Eimer.

Kleinheppach den 18. Okt. 82-88 fl. Riesling 100 105 fl. pr. 3 Hekt. Gew. 75 bis 85 Gr. Verkauf geht gut. Preise scheinen zu steigen. Lese noch im Gang. Noch bedeutender Vorrath.

Enderbach den 16. Okt. Gewicht 65-78 Grad. Ertrag ungefähr 350 Eimer (1050 Hekt.) Noch kein Kauf. Den 17. Okt. 77 fl. per Eimer.

Schnaitz den 17. Okt. Lebhafter Verkauf zu 85-88 fl. per 3 Hekt. Vorrath 300 Hektoliter.

Beutelsbach den 17. Okt. Käufe zu 78, 79, 80, 82 fl.

Beutelsbach den 18. Okt. Käufe zu 80, 81, 82 fl.

Grunbach den 17. Okt. Käufe zu 75 bis 80 fl. pr. E.

Gestorben

den 19. d. Mis.: Louise Gerstenlauer, an Auszehrung. Vererbung am Montag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

No. 126.

Donnerstag den 24. Oktober 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Backnang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 52 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 Kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zweispaltige das Doppelte zc.

Heilbronn.

Aufforderung zur Wahl der Schöffen für die Civilkammer des Königl. Kreisgerichtshofs.

Die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs für die Kalenderjahre 1873 und 1874 wird am Mittwoch den 30. Oktober d. J., Vormittags von 9-12 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr,

im Sitzungssaale der Civilkammer stattfinden.

Die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes im Gerichtsprengel werden eingeladen, zu Ausübung ihres Wahlrechts vor der Wahlkommission persönlich zu erscheinen.

Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersazmänner; mindestens ein Drittel der Gewählten muß in Heilbronn wohnen. Hierbei werden folgende Vorschriften bekannt gemacht:

I. Wahlberechtigt ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß betreibt, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, oder wer in der angegebenen Weise ein Handelsgewerbe früher betrieben hat; desgl. wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

II. Nicht wahlberechtigt sind: 1) Solche, denen die bürgerlichen Ehrenrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wahlbartheitsrechte verhindert sind, sowie die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten; 2) Diejenigen, gegen welche das Canturverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

III. Wählbar sind die zu I. erwähnten Personen. Es sind aber auch noch die nachstehenden allgemeinen Voraussetzungen der Zulassbarkeit zum Schöffenamt erforderlich:

- 1) Der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.
2) Nicht wählbar sind die unter II. Ausgeführten, sowie
3) Diejenigen, gegen welche ein Canturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seither die vertürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlassvertrags befriedigt worden sind;
4) Diejenigen, welche Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
5) Die unter Pflegschaft Stehenden;
6) Dienstboten;
7) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube, Stumme oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Verrichtungen untauglich sind.

IV. Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten - nicht unterzeichneten - Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß. In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersazmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersazmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

V. Die Berufung zu dem Amt eines Schöffen können ablehnen: 1) Diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65ste Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) Mitglieder der Ständeversammlung; 3) Diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als Schöffen oder Gerichtszengen Dienste geleistet haben; 4) Die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Aerzte.

Wer aus diesen Gründen von der Verpflichtung zum Schöffenamt befreit zu werden wünscht, hat sein diesfälliges Verlangen vor dem Wahltag in der Kanzlei des Kreisgerichtshofs mündlich oder schriftlich unter Vorweisung der etwa nöthigen Nachweise anzugeben. Den 7. Oktober 1872. Direktor des K. Kreisgerichtshofs: Huber.

Oberamt Backnang.

Nachdem das Handbuch über die Militär-Ersaz-Instruktion vom 26. März 1868 für das Königreich Württemberg, bearbeitet durch Friedrich Netter, Secretär des K. Oberreferentienrats Stuttgart 1872

die Presse verlassen hat, wird dasselbe als für die Gemeinden unentbehrlich gebunden an sämmtliche Schultheißenämter unter Nachnahme des Kostenbetrags verandt werden, wovon die Ortsvorsteher vorläufig in Kenntniß gesetzt werden. Backnang den 21. Oktober 1872.

K. Oberamt, Dreifcher.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Zurücknahme

des am 16. Oktober 1872 gegen Israel

Schäfer von Murrhardt wegen Betrugs bei dem Schuldenwesen erlassenen Steckbriefs, nachdem zc. Schäfer heute dahier in Haft genommen worden ist.

Den 21. Okt. 1872.

Der Untersuchungsrichter: Wolf, J.-U.

**Badnang.**  
**Fabrik-Verkauf.**  
 Aus dem Nachlasse der f lebigen Louise Gerstenlauer wird deren hinterlassene Fabrik, hauptsächlich in Frauenkleidern bestehend, am  
**Freitag den 23. Okt. d. J.,**  
 von Nachmittags 2 Uhr an, in öffentlicher Versteigerung zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber in das städtische Armenhaus eingeladen werden.  
 Den 22. Okt. 1872.  
 R. Gerichtsnotariat.  
 Reinmann.

**Badnang.**  
**Fabrik-Verkauf.**  
 Aus der Verlassenschaftsmasse des f Oberamtschreibers S. Speidel wird aus Auftrag der Allein-Erbin die sämtliche Fabrik ausverkauft und sind hiezu  
**Montag der 11.,**  
**Dienstag der 12. und**  
**Mittwoch der 13. Novbr. d. J.**  
 bestimmt.  
 Am ersten Tage werden verkauft:  
 2 Gewehre, 1 Pistole, 2 goldene Uhren, 2 dto. Ringe, Bücher, Mannskleider und Leibweitzeng, Betten und Leinwand.  
 Am zweiten Tage:  
 1 Sekretär, 1 Sopha mit Sessel, 1 runder Tisch, verschiedene Kleiderkästen, Bettladen und allerlei sonstiges Schreinerwerk, sodann sämtliches Küchengeräth und allgemeiner Hausrath.  
 Am dritten Tage:  
 1 Chaise, 1 Wagen, Rossgeschirr, 1 Schlitten, ca. 120 Haberfarben, etwas Dinkel, Holz, Dinkelstroh, 6 Fässer und Faßlager.  
 Es wird je Morgens 8 Uhr begonnen und werden Liebhaber zu zahlreichem Erscheinen in das Speidel'sche Wohnhaus eingeladen.  
 Den 24. Oktober 1872.  
 R. Gerichtsnotariat.  
 Reinmann.

**Murrhardt.**  
**Verkauf von Gerber-Rinde.**  
 Aus der Sautmasse des Israel Schäfer, Schönfärbers von hier, kommt am  
**Freitag den 25. d. Mts.,**  
 Nachmittags 2 Uhr, ein Quantum Gerber-Rinde, nämlich:  
 ca. 8 Meß sichte Rinde und  
 ca. 40 Entr. eichene Rinde  
 zur öffentlichen Versteigerung, wozu die Liebhaber in die Behausung des Gemeindefuldners eingeladen werden.  
 Den 19. Okt. 1872.  
 R. Amtsnotariat.  
 Knobel.

**Obersöndthal.**  
**Geld-Antrag.**  
 Die hiesige Gemeinde hat gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. zu 5 Prozent sogleich auszuliehen.  
 Den 21. Okt. 1872.  
 Gemeindepflege.  
 Bayer.

**Gausen.**  
**Schafwaide-Verpachtung.**  
 Am Montag den 28. d. M.,  
 Nachmittags 2 Uhr,  
 wird die hiesige Schafwaide, welche mit 200 bis 300 Stück befahren werden kann, im Hause des Unterzeichneten von Martini 1872 bis Ambrosi 1873 verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
 Amwalt Kugler.

**Murr.**  
 Bei Unterzeichnetem sind zwei schöne einjährige  
**Farren,**  
 gelb und roth, Simmenthaler Schlag, dem Verkauf ausgesetzt.  
 Karl Blanck, Dekonom.

**Steinhausen,**  
 Gemeinde Kleinaspach,  
 Oberamts Marbach.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
 Unterzeichneter ist gesonnen, seine Liegenschaft, bestehend in dem Drittel an einem zweiseitigen Wohnhaus mit Stube, Kammer, Küche, 2 Büchsenkammern, Keller, sowie  
 12 Morgen Acker,  
 6 Morgen Wiesen,  
 1 Morgen Wald,  
 2 1/2 Viertel Weinberg,  
 aus freier Hand dem Verkauf auszusetzen und ladet Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß jederzeit ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden kann.  
 Jakob Friedr. Friß.

**Murrhardt.**  
**Empfehlung.**  
 Bei jetziger Verbrauchszeit empfehle ich mein Lager in  
**selbstgemachten Tüchern, Bukskins, Flaellen, Circas**  
**und wollenem Strickgarn**  
 in großer Auswahl billigst.  
 Wilh. Ganger, Tuchmacher am Marktplatz.

**Ulmer Münsterbau-Lotterie.**  
 Die Ziehung der Gewinne für die IV. Serie beginnt unabänderlich  
**Montag den 16. Dezember d. J.,**  
 Vormittags 8 Uhr,  
 öffentlich auf hiesigem Rathhause.  
 Ulm, 18. Oktober 1872.  
**Münsterbau-Comite.**  
 Decan v. Landerer, Oberbürgermeister v. Heim.

**Die Flach-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei**  
**Schorrenthe-Mavensburg**  
 empfiehlt sich zum Spinnen von  
**Flachs, Hanf & Abwerg im Lohn,**  
 der Schneller 4 Kreuzer, und sichert reelle Bedienung zu.  
 Nähere Auskunft ertheilen die Agenten:  
 J. G. Winter in Badnang.  
 H. Breitenbach & Cie. in Wimmenden.  
 Friedrich Wolz in Neckarreis.

**Badnang.**  
 In der Wirthschaft von Herrn Kurz hier ist mir letzten Sonntag ein  
**hellgrauer Shawl**  
 mit blauen Streifen abhanden gekommen; ich fordere deshalb hiemit den Inhaber auf, mir denselben zurückzugeben.  
 Schuhmacher Friedrich Höfer aus Sulzbach, derzeit bei Johannes Lang in Venningen D. A. Ludwigsburg.

**Badnang.**  
 Der Unterzeichnete erlaubt sich anzuzeigen, daß er von jetzt an die  
**Straßburger Tischwagen**  
 zum Abändern und Eichen annimmt.  
 J. Baumann,  
 Schlosser und Mechaniker.  
 Badnang.  
 Nächsten Freitag den 25. Oktober gibt's  
 Ralk bei  
 Ziegler Elfer.

**Badnang.**  
 Einen mittleren Kochofen hat billig zu verkaufen  
 Gottlieb Bräuchle beim Adler.  
 Badnang.  
**Stearinseife**  
 empfiehlt bestens  
 J. D. Weittinger.  
 Badnang.  
**Acker-Verkauf.**  
 2 Acker am Gröbamer Weg im Mehgehalt von 1/2 Morgen und 2 1/2 Viertel setze ich wegen zu weiter Entfernung von meiner jetzigen Wohnung dem Verlaufe aus und lade Liebhaber ein, mit mir in Unterhandlung zu treten.  
 Hafert, Dreher.

**Kämliche Nachrichten.**  
 \* Das Regierungsblatt vom 18. Okt. enthält eine Verfügung des Departements des Innern, betreffend die Tagbücher der Geburtshelfer und Hebammen.  
 \* Auf den 1. Jan. 1873 sind weitere sechs Jöglinge für die 2 Jahre 1873 und 1874 in die Weinaufschule in Weinsberg aufzunehmen; diejenigen Jünglinge, welche um Aufnahme sich bewerben wollen, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen bei dem Vorsteheramt der Schule in Weinsberg schriftlich sich zu melden. Vorbehalten ist, die Bewerber im Dezember zu einer Prüfung einzuberufen. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund u. für anhaltende Feldarbeiten körperlich erkrankt, mit den gewöhnlichen Arbeiten in Feld und Weinberg bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie sie auch die Fähigkeiten besitzen sollen, einen populären Vortrag gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Jöglinge frei, wogegen sie alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten haben. Sie sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Lehrkurs bis zum Schluß des Jahres 1874 durchzumachen. Die aufzunehmenden Jöglinge sollen während eines zweijährigen Kurzes einen auf gründliche berufliche Ausbildung berechneten Unterricht erhalten. Derselbe hat neben der Befestigung u. Weiterführung in den gewöhnlichen Volksschulfächern den Unterricht in der ebenen und praktischen Geometrie, im Zeichnen, in den Elementen der Chemie, Physik, Mechanik, sowie die theoretische und praktische Unterweisung im Feld, Wein-, Gemüse- und Obstbau sowie in der Viehzucht zu umfassen. Falls einer der Jöglinge während des Lehrkurses an der Weinaufschule in das konstriptionspflichtige Alter eintreten sollte, so kann er nach dem neuen Rekrutierungsgesetz bis nach vollendeter Lehrzeit zurückgestellt werden. Mit den unter oberamtlichem Beirath einzuliegenden Eingaben ist ein Laufschein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und etwaigen Grundbesitz des Vaters, über dessen Einwilligung zu dem Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathrecht, das Prädikat u. die Laufbahn des Aufzunehmenden vorzulegen.

**Entschädigung der durch die Aufhebung der Fleckabgaben auf dem Neckar beschädigten Korporationen und Privaten.**  
 \* Se. Maj. der König hat am letzten Sonntag eine Deputation der Gemeindebehörden von Friedrichshafen, bestehend aus den beiden Geistlichen und dem Stadtschultheißen empfangen, welche den Dank der Gemeinde dafür darbrachten, daß Se. Maj. nicht nur eine Collaboratur-Klasse für die Latein- und Real-Schule der Stadt gründete, sondern auch die Hälfte der Befoldung des Lehrers von 700 fl. jährlich aus ihrer Privatkasse deckt.  
 \* Ihre Majestäten der König und die Königin mit der Großfürstin Vera werden am 26. d. M. nach Stuttgart zurückkehren.  
 \* Der am letzten Samstag begangene große Diebstahl im Naturienkabinet in Stuttgart erstreckt sich, außer mehreren Diamanten im Werthe bis zu 400 fl., insbesondere auf ein Stück Gold im Werth von 2600 fl. Der Diebstahl wurde außerordentlich frech ausgeübt: der Dieb schwang sich vom Giebel des Hauses an einem Seil über das Dach hinunter vor ein Fenster und dann in dieses hinein, nachdem er es vorher zertrümmert hatte. Der That dringend verdächtig sind Johann Fischer, Goldarbeiter von Kammer in Tyrol, und Karl Wolpert, Schreiner von Miltenberg, welche am anderen Vormittag (Sonntag) von Heilbronn in der Richtung Heidelberg oder Oberburken abgereist sind und von welchen auch Wolpert in Oberburken verhaftet wurde.  
 \* Der Landwirthschaftl. Gauerverein des unteren Neckars ist gegründet. Der Zweck des Vereins ist, die landwirthschaftlichen Interessen der den Gauerband bildenden Bezirke Besigheim, Bradenheim, Heilbronn, Neckarulum und Weinsberg zu fördern und namentlich ein einheitliches Vorgehen der bisher schon bestehenden Landw. Vereine in allgemeinen Fragen zu ermöglichen. Die Mittel zu Erreichung dieses Zweckes sind: mündliche und schriftliche Mittheilungen, Vorschläge und Anträge über gemachte Erfahrungen innerhalb und außerhalb des Verbandes und Landes, Belehrung u. s. w. Jedes Mitglied eines der obengenannten 5 Bezirke-Vereine ist gleichzeitig Mitglied des Gauerbandes; jedes Mitglied hat das Recht, an den Debatten in den Versammlungen Antheil zu nehmen, zu wählen u. s. w.; ein Stimmrecht hat nur der Verein als solcher. An der Spitze des alle Jahre zweimal zusammen tretenden Verbandes steht ein auf 2 Jahre gewählter Vorstand (gegenwärtig Dekonomie-Rath Mühlhäuser), dem ein Ausschuß zur Seite gegeben ist, welcher in je 3 Mitgliedern eines Vereins, also in 15 Mitgliedern im Ganzen ebenfalls auf 2 Jahre bestellt wird. Auch in diesem Ausschusse führt jeder Verein nur eine Collectiv-Stimme. Dieser Ausschuß kann Sectionen bilden. Die dem Verbands erwachsenden Kosten werden von den 5 Vereinen gemeinschaftlich getragen.  
 \* Der Verkehr auf den R. württembergischen Staatsbahnen ergibt für den Monat August folgendes Resultat: Im Betriebe befanden sich 149, Meilen, die Zahl der auf den Stationen verkauften Personenbillete betrug 786,333, das Gewicht der transportirten Frachtgüter 2,946,284 Zollcentner; für den Transport von Personen, Gepäck, Gunden, Equipagen und Vieh wurden eingenommen 518,251 fl. 27 kr., durch den Gütertransport 637,320 fl. 48 kr., so daß die Gesamteinnahme sich auf 1,155,572 fl. 15 kr. bezieht. Mehreinnahme gegen das vorige Jahr: 20,257 fl. 7 kr.

**Tagereignisse.**  
**Deutschland.**  
 \* Durch königl. Verordnung vom 20. Okt. ist der Wiederauftritt der vertragenen Ständerversammlung auf Mittwoch den 30. d. Mts. bestimmt. — Hoffen wir in Betreff der Murrthalbahn das Beste!  
 Die Tagesordnung für die (94.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten am Mittwoch den 30. Okt., Vormittags 10 Uhr, bildet die Beratung von Berichten  
 1) der Legitimationskommission über Abgeordnetenwahlen;  
 2) der Finanzkommission über die Prüfung der Staatsfinanzverwaltung von 1866/67. I. Staatsbedarf: 14) Departement des Kriegswesens: Außerordentlicher Dienst des Jahres 1866;  
 3) der Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung über die Eingabe der ärztlichen Neunerkommision, betreffend das württembergische Kriegswesen;  
 4) der staatsrechtlichen Kommission über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf

Ulm a. D. den 17. Okt. Der Umfang des Verkehrs auf der gestern beendigten Eisenbahn war ein mäßiger und die Preise stellten sich, im Verhältnis zu den gegenwärtig sehr hohen Wollpreisen, mehr zu Gunsten der Abnehmer als der Verkäufer. Der Messe wurden im Ganzen zugeführt 4913 Stück und wurden hievon verkauft an Inländer 1203 Stück und an Ausländer 1078 Stück, zusammen 2281 Stück, was eine Umsatzzumme von ca. 160,000 fl. beträgt.  
 Ulm den 19. Okt. Gestern Nacht ward in Neu-Ulm von ruchloser Mörderhand an einem unferer Ulmer Mißbürger ein schändliches Verbrechen verübt. Schon seit langer Zeit hört man über die Freiheit klagen, mit welcher des Nachts die Gärten von Neu-Ulm ansgeplündert werden. Auch Gärtner Hehl von Ulm hatte in seinem Garten drüben schon wiederholt diese leidige Erfahrung machen müssen, hatte auch einmal einen Dieb ertrappt, andere Diebe mehrmals schon verjagt. In letzter Zeit ward er im Garten viermal bestohlen, weßhalb er es für notwendig hielt, drüben bis spät in die Nacht hinein Wache zu halten. So that er auch gestern. Nachts um halb 12 Uhr begab er sich mit seinem ältesten Sohn, der mit ihm gewacht hatte, auf den Heimweg. Als er am Neu-Ulmer Schrammgebäude vorüberging, sprang plötzlich ein Kerl hervor, der ihm dort aufgelauert hatte und schoß, kaum zwei Schritte entfernt, ein Terzerol nach seinem Kopf ab. Schwer getroffen sank Gärtner Hehl zu Boden. In seiner Bestürzung wandte sich der Sohn zum Vater und als er dann den Mörder verfolgte, hatte dieser schon einen zu großen Vorsprung. Die Kugel war hinter dem linken Auge durch's Schläfebein bis dicht an's Gehirn gedrungen und hat bis jetzt noch nicht entfernt werden können.  
 Straßburg den 20. Okt. Vor einigen Tagen haben sich beim Universitätsfakultorium die ersten Mediziner, ein Preuße und ein Bayer, nach Vollendung ihrer Studien zur Ablegung der Staatsprüfungen vor der elsäß-lotbringischen Prüfungskommission für Aerzte gemeldet.  
 Frankfurt den 20. Okt. Gestern Abend hat ein hiesiges Mädchen (Namen's Gamm) auf ihren Liebhaber, einen Unteroffizier, der das Verhältnis mit ihr lösen wollte, in einem Hause auf der „Neuen Straße“ mit einem sechsläufigen Revolver einen Schuß abgefeuert und darauf sich selbst mit zwei Schüssen zu erschießen versucht. Der Unteroffizier, von hier gebürtig, ist leicht am Hals verwundet; die Kugel durchdrang den Kragen der Uniform, die Halsbinde, und streifte den Hals. Sie selbst blieb trotz der 2 Schüsse unverletzt.  
 \* Am 9. Okt. starb in Berlin der seit dem deutsch-französischen Kriege wohl über die Grenze Europa's hinaus bekannt gewordene Erfinder der Erb'schen, der ehemalige Koch Hr. Grünberg im Alter von 53 Jahren.  
 Berlin den 17. Okt. Mehr als 800 Familien sind, nach amtlichen Ermittlungen, in der ersten Oktoberwoche aus Berlin fortgezogen. Diese nach weniger kostspieligen Wohnorten gezogenen Familien gehören vornehmlich den mittleren Ständen an, wie beispielsweise pensionirten Beamten, kleinen Rentnern u. Wenn nun die Wohnungsnoth auch bei dem Arbeiterstande abzunehmen scheint, so ist dies keineswegs durch Erbauung von Arbeiterwohnungen zu Wege gebracht worden, sondern durch das Verziehen derselben auf die umliegenden Dörtschaften, die nicht zum Reichthum Berlins gehören. Größere Wohnungen von mehr als 400 Thlr. jährlichen Mietzinses sind noch in allen Stadttheilen zu

haben. Man hofft, bis zum Frühjahr künftigen Jahres noch gegen 1000 neuerbaute Häuser fertig zu stellen, wodurch wohl ein weiteres Emporschnellen der Miethe gehemmt wird. Eine Anzahl von Hauswirthen klagt bereits ihre übertriebenen Miethsforderungen dadurch, daß ihre Wohnungen gegenwärtig leer stehen.

\* Am 22. Okt. wurden die Sitzungen des preussischen Abgeordnetenhauses und Herrenhauses in Berlin wieder aufgenommen. Finanzminister Camphausen leitete im Abgeordnetenhaus die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben pro 1871 vor, welche einen Einnahme- Ueberschuß von 9,373,000 Thaler aufweisen, was lebhaften Beifall hervorrief.

\* In Kallern in Preussisch-Schlesien soll nach Wiener Blättern vor 14 Tagen ein kathol. Pfarrer die von seiner Hausfrau geborenen, von ihm erzeugten Drillinge umgebracht und in seinem Garten vergraben haben, wo sie von einem Hund herausgescharrt wurden.

**Oestreich.**

Wien den 15. Okt. Der technische Leiter der Maschinenausstellung des deutschen Reiches, Herr Regierungsrath Diefenbach aus Stuttgart, ist bereits hier eingetroffen, um die Vorbereitungen für die deutsche Maschinenausstellung zu treffen und seine Bureau in den von der deutschen Centralcommission auf dem Schillerplatz gemietheten Lokalitäten zu eröffnen. — Die Generaldirektion der bayr. Staatsbahnen und der Verwaltungsrath der bayr. Oebahnen, sowie fast sämtliche Bahnen des deutschen Eisenbahnverbandes haben für die Dauer der Wiener Weltausstellung auf der Route nach Wien eine Fahrkarte mäßig von 50 Pct. für sämtliche Wagenlassen bewilligt. Die Billets haben eine 14tägige Gültigkeit zur Rückfahrt.

**Italien.**

\* Wie nach Rom gemeldet wird, hat auch Bischof Strohmeyer die Dekrete des Vatikanischen Konzils nun endlich in dem offiziellen Blatte seiner Diözese bekannt gemacht. Er war der letzte!

Rom den 18. Okt. Das röm. Journal meldet: Der Papst hat eine allgemeine Bußübung der Geistlichkeit angeordnet; jeder Weltpriester muß 8 Tage in einem Kloster bleiben und strenge Bußübung halten.

**Nordamerika.**

New-York im Oktober. Zwischen Mr. Stanley, dem Chef der vom „Gerald“ ausgerüsteten Expedition zur Aufsuchung Livingstone's und einem Mr. Kullmann hieselbst ist ein Vertrag geschlossen, wonach Stanley 100 Vorlesungen in den Ver. Staaten, beginnend in Newyork, halten wird. Mr. Kullmann zahlt dafür die Summe von 50,000 Dollars.

New-York den 17. Okt. Die in Harrisburg verammelte Konvention der strengen Demokraten beschloß, an der Präsidentenwahl nicht Theil zu nehmen.

**Freigesprochen und verurtheilt.**

Eine Criminalgeschichte.

Von F. Schuber.

(Fortsetzung.)

Das Ansehen des Präsidenten konnte dies-

mal den Sieg über die Voreingenommenheit der Geschworenen nicht davon tragen. Nach einer ziemlich stürmischen Berathung entschieden sie sich dahin, daß der Prozeß seinen Verlauf haben und die Debatten beginnen sollten.

Nun aber forderte der Staatsprocurator, der die Meinung des Präsidenten vollkommen theilte, den Gerichtshof auf, die Verhandlungen zu vertagen, weil die Untersuchung noch nicht vollständig geschlossen sei und die Vorbringung von Beweisen noch einige Monate Zeit erfordere.

Diesem Verlangen widerlegte sich der Verteidiger des Angeklügten mit Heftigkeit.

„Sie hätten sich“, rief er dem Staatsprocurator zu, „mit Beweisen versehen sollen, ehe Sie beim Gerichte die Verhandlung des Prozeßes beantragten! Die Verschiebung der Sache würde meinem Clienten eine lange, ungerechtfertigte Haft bringen; und da die Anklage nicht der Art ist, daß der Angeklügte gegen Caution entlassen werden kann, so würde ihn schon vorher, er mag schuldig oder unschuldig sein, eine grausame Strafe treffen. Ich verlange daher die Eröffnung der Verhandlung.“

Die Gründe des Verteidigers waren unwiderlegbar, und so verweigerte denn der Präsident die Vertagung der Sache. Niemand zweifelte jetzt mehr daran, daß der Angeklagte freigesprochen werden würde; denn es leuchtete ein, daß der Staatsprocurator das Hinauschieben der Verhandlung nur verlangt hatte, weil es ihm an gesetzlichen Beweisen fehlte.

Aber die Ungewißheit, ob die Geschworenen durch die öffentliche Meinung sich bestimmen lassen würden, trotz der mangelnden Beweise ein verurtheilendes Verdict abzugeben, steigerte das Interesse, welches Jedermann an der Sache nahm, auf den höchsten Grad. Man fragte sich: „Wie wird dieses Drama enden? Werden die Geschworenen einen Mann in den Tod schicken, gegen den keine legalen Beweise vorliegen?“

Daß eine Verurtheilung erfolgen könne, bezweifelten jetzt selbst diejenigen, welche bisher in ihren Beschuldigungen gegen den Doctor Henric am lautesten gewesen. Sie begriffen nun, daß es etwas Anderes ist, einem Gerichte Gehör zu geben und darauf hin eine feindselige Meinung zu äußern, als vor einem Gerichtshofe nach Recht und Gewissen feierlich ein Urtheil auszusprechen.

Endlich befahl der Präsident den Angeklagten vorzuführen.

Der Doctor Henric konnte vierzig bis fünfundsiebzig Jahre alt sein. Sein Haar hatte bereits einen leichten Silberschein angenommen. Seine Physiognomie kündigte einen festen, aber scharfen Charakter an und seiner gefurchten Stirn fehlte es nicht an einem gewissen Adel. Seine Haltung war ernst und ruhig und sein offenes Auge blickte wie im Bewußtsein seiner gerechten Sache frei vor sich hin. Im Ganzen machte seine Erscheinung den Eindruck eines Mannes von edlem, etwas hochmüthigem Wesen, der seine gefährliche Lage vollkommen begreift und die Zukunft in sich trägt, sich in derselben behaupten zu können. Ein Menschenkenner würde in ihm schwerlich den Mörder vermuthet haben.

Die gewöhnliche formelle Frage des Präsidenten, ob der Angeklagte sich schuldig bekenne, wurde verneint, worauf der Staatsprocurator sich erhob, um die Anklage vorzutragen.

Derselbe begann mit einer Darlegung der Sache, welche im Allgemeinen wenig von der Mittheilung abwich, die wir davon bereits gegeben haben. Alsdann kam er auf den wichtigsten Punkt, auf die Todesursache des Verstorbenen zu sprechen, und hier sah er sich ledig-

lich auf das Gebiet der Hypothesen angewiesen.

„Es hat nothwendig eine Vergiftung stattgefunden“, sagte er. „Die Aerzte behaupten es zwar nicht, aber ebensovienig vermögen sie eine andere Todesart anzugeben. Es muß daher angenommen werden, daß man sich keines gewöhnlichen Giftes bedient habe, sondern einer ganz neuerlichen Entdeckung der Wissenschaft, einer eigenthümlichen Substanz, deren Wirkung ebenso schrecklich, als schnell und unbegreiflich ist. Dieses Gift läßt an dem Leichnam nicht die mindeste Spur zurück und kein Arzt hat bis jetzt die Wirkung dieses todtbringenden Elements erklären können. Ein solches Gift hat unzweifelhaft dem Leben des Herrn de Braz ein Ende gemacht. Aber welche Person hat es ihm beigebracht? Hier kommen wir aus einer Dunkelheit in die andere. liegt ein Selbstmord vor. Nichts ist unwahrscheinlicher. Der Angeklagte behauptet, nicht im Besitze von Giften zu sein, auch hat man in seinem Hause nichts vorgefunden, was seiner Behauptung hätte widersprechen können. Ein anderer Umstand ist zur Sprache gekommen, der den Angeklügten zu belassen schien: er sagte aus, daß der Verstorbene sich ihm als pariser Kaufmann, mit Namen Charlot, vorgestellt habe; aber die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß dies nicht positiv unwahr sei. Denn Herr de Braz, dessen Gebieterin aus Frankreich verbannt ist, konnte Gründe haben, nicht unter seinem wahren Namen die Reise nach Paris zu machen. Dies hat auch der Haushofmeister der Königin Hortense bekräftigt... Hat sich nun der Angeklagte, der aus dem Munde des Herrn de Braz erfahren haben kann, daß er eine bedeutende Geldsumme bei sich führe, an seinem Gaste einer so schwarzen That schuldig gemacht, wie diejenige, um welche es sich hier handelt? Ich behaupte, daß dem so sei.“ (Fortf. f.)

**Land- & Volkswirtschaftliches.**

**Weinpreise.**

Ebersberg den 22. Oktober. Lese im Gang, weißes Gewächs 84—95 Grad, gem. Gewächs 78—84 Grad. Alles verkauft, mehrere Käufe zu 84—86 fl. per Eimer.

Lichtenberg den 20. Okt. Verkauft Clever 110 fl. per 3 Hekt., Tröllinger 100 fl., weiß. Kiebling 105 fl., gem. weißes 93 fl.

Reinbottwar den 20. Okt. 66 bis 76 fl., Ausstück 80 fl. per 3 Hekt. Lese morgen beendigt.

Marbach den 21. Okt. Einzelne Käufe per 3 Hekt. 66 und 68 fl. Lese noch nicht beendigt.

Redarsum den 21. Okt. Die urkundliche Wägung des Traubensafts der verschiedenen Sorten in dem Weinberg „Scheuerberg“ des Herrn A. B. Brunner hier hat das gleiche Resultat wie im Jahr 1868 geliefert, nämlich wie damals durchschnittlich 90 Grad.

**Gestorben**

den 22. d. M.: Franz Joseph Kubn's Wittwe, gebürtig von Erbsetten, 71 Jahre alt, an Lungen Entzündung. Beerdigung am Freitag Nachmittags 1 Uhr.

**Gottesdienst**

der Pfarodie Badnang am Freitag den 25. Oktbr. Bußtags-Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 127.

Samstag den 26. Oktober 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

## Bekanntmachung von Einträgen in den Handelsregistern etc.

### II. Register für Gesellschaftsfirmen etc.

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der Person.	Procuristen etc.
K. Oberamtsgericht Badnang.	10. Oktober 1872.	<b>A. Zienflam &amp; Cie.</b> , mechanische Strickerei von wollenen und baumwollenen Strümpfen und Socken zu Badnang; ohne Zweigniederlassung.	Offene Gesellschaft zum Betrieb einer mechanischen Strickerei von wollenen und baumwollenen Socken und Strümpfen. Gesellschafter, von welchen jeder die Gesellschaft zu vertreten berechtigt ist: Albert Zienflam, Ernst Kaufmann. Die Gesellschaft besteht seit 1. Juni 1872.	J. B. Oberamtsrichter Clemens.

Revier Weißach.

### Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 29. ds. aus dem Staatswald Winterhalde:

- 2 Eichen mit 0,7 Fm.,
- 10 Hainbuchen mit 2,7 Fm.,
- 3 Nm. buchene Prügel, 230 dto. Wellen.

Zusammenkunft um 9 Uhr am oberen Waldeck auf der Badnang-Steinbacher Straße.

K. Revieramt. Haag.

Allmersbach, Oberamts Marbach.

### Hopfen-Verkauf.

Aus der Gantmasse des entwichenen Ludwig Strodlbeck werden am

Dienstag den 29. d. Mts., Mittags 1 Uhr,

etwa 1/2 Centner Hopfen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft. Liebhaber hiezu werden auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Den 24. Oktober 1872. Schultheißenamt. Möhle.

Unterschönthal.

### Leichel-Besuch.

Die Gemeinde Unterschönthal braucht zur

Herstellung einer neuen Wasserleitung 50 St. forchener Leichel, 7—8 Zoll stark. Auftragende werden aufgefordert, ihre Offerte portofrei bis

Freitag den 1. November 1872 an das Anwaltenamt in Unterschönthal einzulenden.

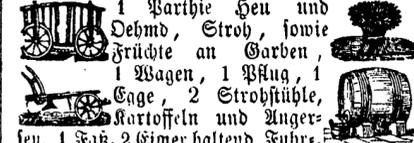
Den 24. Oktober 1872. Anwaltenamt.

### Vieh- & Fahrniß-Versteigerung.

Am Mittwoch den 30. d. M., von Vormittags 10 Uhr an,

wird in der Behausung des Wirths Dalacker zu Steinberg folgendes zum Verkauf gebracht:

- 2 Ochsen,
- 2 trachtige Kühe,
- 2 Rindlinge,
- 1 Schwein,
- 1 Partie Heu und Stroh, sowie Früchte an Garben,
- 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Eage,
- 2 Strohkübel,
- 2 Kartoffeln und Angers-
- sen, 1 Faß, 2 Eimer haltend, Fuhr-, Hand- und Bauerengeschirr durch alle Rubriken, sowie ein doppelschlüfriges Bett.



Den 24. Oktober 1872. Schultheißenamt. Möhle.

Badnang.

### Neuer-Verkauf.

2 Acker am Gröfamer Baa im Meßgeholt

von 1/2 Morgen und 2 1/2, Viertel setze ich wegen zu weiter Entfernung von meiner jetzigen Wohnung dem Verkaufe aus und lade Liebhaber ein, mit mir in Unterhandlung zu treten.

Sakert, Dreher.

Badnang.

### Feuerwehr.

Nächsten Sonntag hat die I. Compagnie (Steiger) vollständig ausgerüstet Morgens 7 Uhr beim Köhle anzutreten. Den 25. Oktbr. 1872.

Kommando.

Maubach.

### Geld-Antrag.

500 fl. Privatgeld sind gegen gesekliche Sicherheit zum Ausleihen parat. Auskunft ertheilt Schultheiß Schaille.

Strümpfelbach.

### Geld-Antrag.

Gegen gesekliche Sicherheit können soaleich 300—350 fl. Pflanzgeld ausgeliehen werden. Christian Schieb.

Steinbach.

### Eine neue Rühmühle

hat zu verkaufen J. Michele, Wagner.